

SE ZIVILPROZESSRECHT

„VERFAHRENSORDNUNGEN INTERNATIONALER GERICHTE“

*FÜR DISSERTANTEN UND DIPLOMANDEN (MIT EXKURSION IN DIE NIEDERLANDE)
GEROLDINGER/SUJECKI (146.115)*

Termine

- 1) Vorbesprechung am 07.03.2023, 16:00 Uhr über Zoom (Link in Moodle)
- 2) einzelne Einheiten im Laufe des Semesters (auf Basis der Vorbesprechung)
- 3) Exkursion in die Niederlande vom 05.06. bis zum 09.06.2023

Inhalt

Sollen internationale Causen vor staatlichen Gerichten verhandelt werden, stoßen nationale Verfahrensordnungen schnell an Grenzen. So muss etwa regelmäßig in der Amtssprache des Gerichts verhandelt werden, auch wenn die gesamte Rechtsbeziehung von einer anderen Sprache geprägt ist, oder ist der Einsatz von Videotechnologie nur beschränkt möglich, was lange Anreisen zu den Verhandlungen bedingt. In jüngster Zeit reformieren manche Staaten ihre Gerichtsbarkeit, um praktischen Anforderungen internationaler Streitigkeiten gerecht zu werden; die Niederlande nehmen dabei mit der Einrichtung des Netherlands Commercial Court eine Vorreiterrolle ein. Im Zentrum der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen Verfahrensordnungen internationaler Gerichte analysiert werden sollen, steht eine Reise in die Niederlande (05.06. bis 09.06.2023) in Zusammenarbeit mit Dr. Bartosz Sujeci, einem dort zugelassenen Rechtsanwalt, und dem Institut für Anwaltsrecht an der JKU Linz. Dabei werden verschiedene Gerichte besucht und Herausforderungen der gerichtlichen Streitbereinigung im internationalen Kontext analysiert.

Anmeldung

Anmeldung über KUSSS; 10 Plätze zu vergeben. Sofern mehr Anmeldungen als Seminarplätze vorliegen sollten, werden Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen bzw Prüfungen aus dem Bürgerlichen Recht und ZGV absolviert haben und/oder am Peter-Rummel-Studienprogramm teilnehmen, bevorzugt aufgenommen.

Voraussetzungen

abgeschlossener 1. Studienabschnitt; zivilverfahrensrechtliche Grundkenntnisse, Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts, Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten

Kosten

Wenngleich ein großer Teil der Reisekosten durch Sponsoring übernommen werden kann, ist von den Studierenden ein Kostenbeitrag zu leisten. Erst mit Erlag des Kostenvorschusses (Näheres dazu in der Vorbesprechung) ist die Anmeldung endgültig.

Beurteilungskriterien

Gruppenarbeit, Präsentation oder schriftliche Ausarbeitungen bestimmter Fragestellungen; Anwesenheitspflicht (80 %)